

Es wird folgende **Änderungssatzung zur Geschäftsordnung** erlassen:

§ 1 Änderung

- (1) § 16 Abs. 1 erhält folgende Neufassung: Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom zweiten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

- (2) § 16 Abs. 2 erhält folgende Neufassung: Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters wird das jeweils dienstälteste, stimmberechtigte Gemeinderatsmitglied als weiterer Vertreter bestimmt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Haibach, 24.05.2018



Zenglein, 1. Bürgermeister

